

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0205/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2019 Verfasser: Herr Schoel						
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.12.2018: öffentlicher Teil							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 376 696">Datum</th> <th data-bbox="384 667 954 696">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1369 696">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 376 730">25.06.2019</td> <td data-bbox="384 701 954 730">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1369 730">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	25.06.2019	Finanzausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
25.06.2019	Finanzausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2018 (öffentlicher Teil).

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

11. Juni 2019

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.12.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Lars Lübben

Vertretung für: Ratsherr Wilfried
Fischer

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

FA/31/WP.17

Ausdruck vom: 11.06.2019

Seite: 1/20

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Ratsherr Michael Bredohl

Abwesende:

Ratsherr Wilfried Fischer

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Larosch (B 03)

Herr Kind, Herr Platzek, Herr Schlaak (FB 20)

Frau Ferber (E 26)

Frau Windmüller (FB 37)

Frau Tyla (E 42)

Herr Hotz (E 46/47)

Frau Hennefeld (E 88)

Frau Eschweiler (BA 2)

als Schriftführer:

Herr Schoel (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

- 2 **Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.07.2018: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0178/WP17

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2018: öffentlicher Teil**

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**

- 4.1 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2018**
Verkehrerschließung "Alter Tivoli" und Umfeld
Vorlage: FB 61/1054/WP17

- 4.2 **Aufwertung der Park- und Grünanlage Nirmer Platz**
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 36/0329/WP17

- 4.3 **Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2018,
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens
Vorlage: FB 37/0046/WP17**
- 4.4 **Aufwertung Eingangsbereich Schloss-Schönau-Park
Vorlage: FB 36/0319/WP17**
- 5 **Präzisierung des Straßenbeleuchtungsvertrags zwischen Stadt Aachen und STAWAG
vom 23.12.1997
Vorlage: B 03/0115/WP17**
- 6 **18. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen
Vorlage: B 03/0121/WP17**
- 7 **21. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen
Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe
Vorlage: B 03/0125/WP17**
- 8 **Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb
Vorlage: E 18/0148/WP17**
- 9 **Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs - Gebührensatzung)
Vorlage: E 18/0151/WP17**
- 10 **4. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen einschließlich der
Gebührenkalkulation
Vorlage: E 18/0152/WP17**

- 11 **Friedhofsgebühren der Stadt Aachen; Gebührenbedarfsberechnung 2019**
Vorlage: E 18/0158/WP17

- 12 **Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**
Vorlage: E 26/0139/WP17

- 13 **Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2019**
Vorlage: E 88/0075/WP17

- 14 **Haushaltssatzung 2019/2020 Zweckverband Region Aachen**
Vorlage: FB 02/0155/WP17

- 14.1 **Haushaltssatzung 2019/2020 Zweckverband Region Aachen**
Vorlage: FB 02/0155/WP17-1

- 15 **Entwurf Wirtschaftsplan 2019 der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2023**
Vorlage: E 42/0108/WP17

- 16 **Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2019**
Vorlage: E 49.5/0152/WP17

- 17 **Anpassung des Betriebsführungsvertrages Abwasserbeseitigung**
Vorlage: FB 20/0181/WP17

- 18 **Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land NRW - Landeszuschuss für kommunale Theater und Orchester**

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Verwaltung beantragt den Tagesordnungspunkt 17 vor den Tagesordnungspunkt 6 vorzuziehen und legt eine Tischvorlage als Tagesordnungspunkt 18 „Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land NRW - Landeszuschuss für kommunale Theater und Orchester“ zur Beratung vor. Beides wurde einstimmig zugelassen.

zu 2 Genehmigung von Niederschriften: öffentlicher Teil

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.07.2018: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0178/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.07.2018 (öffentlicher Teil).

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2018: öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 18.09.2018 liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling teilt mit, dass die Steuern sich mit Ausnahme der Gewerbesteuer auf Plan-Niveau befinden. Die Gewerbesteuer weise zwar derzeit mit 215 Mio. Euro einen deutlich höheren IST-Bestand als Plan-Ansatz aus, sei jedoch in den letzten Wochen gesunken. Zudem seien noch einige Korrekturen zu verbuchen.

zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

**zu 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2018
Verkehrerschließung "Alter Tivoli" und Umfeld
Vorlage: FB 61/1054/WP17**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Verkehrerschließung Alter Tivoli & Umfeld" bei PSP-Element 5-120102-900-02300-300-3 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 mit Kassenwirksamkeit in 2019 in Höhe von 475.000 € bereitzustellen. Die zusätzlichen Kassenmittel in Höhe von 475.000 € wurden bereits für den Haushaltsplanentwurf 2019 haushaltsneutral angemeldet.

**zu 4.2 Aufwertung der Park- und Grünanlage Nirmer Platz
hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: FB 36/0329/WP17**

Ratsherr Pilgram fragt, in welchen Bereichen/Gewerken es die erheblichen Baupreissteigerungen gab.

Frau Eschweiler führt aus, dass sich die Gesamtkosten durch nicht eingeplantes Abtragen von belastetem Erdreich sowie der allgemein vorhandenen Preissteigerung erhöht hätten. Den größeren Anteil an der Kostensteigerung habe die allgemeine Baupreissteigerung.

Ratsherr Pilgram fragt, ob diese Kostensteigerungen in Zukunft immer zu erwarten seien.

Frau Grehling führt aus, dass man davon ausgehen könne, da die tatsächliche Steigerung des Baupreisindex derzeit nicht kalkulierbar sei. Zudem sei es wahrscheinlich, dass die prozentuale Steigerung noch zunehme. Sie weist darauf hin, dass dies nicht nur bei den bereits im Haushalt veranschlagten Maßnahmen, sondern vielmehr auch für die auf der § 14-Liste befindlichen Maßnahmen zu beachten sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, für die Maßnahme "Aufwertung der Park- und Grünanlage Nirmer Platz" bei PSP-Element 5-130101-200-00400-900-1 eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 17.500 € bereitzustellen.

**zu 4.3 Über- und außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen, Haushaltsjahr 2018,
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, vorbehaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, seine Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen i.H. von 43.000 € zum Produkt 021501 – Brandbekämpfung - zur Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens für die Berufsfeuerwehr Aachen zu erteilen.

zu 4.4 Aufwertung Eingangsbereich Schloss-Schönau-Park

Vorlage: FB 36/0319/WP17

Ratsherr Teuku fragt, wer für den Bürgerbeteiligungsprozess verantwortlich gewesen sei. Dies sei sehr gut abgelaufen.

Frau Grehling teilt mit, dass diese Information nachgereicht werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Verantwortlich für die Bürgerbeteiligung war die Abteilung "Umweltvorsorgeplanung, Grünplanung FB 36/200"; hier die Abteilungsleitung Frau Buchkremer. Die Bürgerbeteiligung wurde durch Frau Buchkremer in Zusammenarbeit mit ihren Mitarbeitern Frau Roß-Kark und Herrn Starkes durchgeführt.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 29.257,04 € zu beschließen.

zu 5 Präzisierung des Straßenbeleuchtungsvertrags zwischen Stadt Aachen und STAWAG vom 23.12.1997

Vorlage: B 03/0115/WP17

Herr Larosch führt hierzu aus, dass sich durch die Präzisierung und Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit entsprechender Umsetzung der im Vertrag festgehaltenen Maßnahmen deutliche Einsparungen im Bereich Betrieb, Instandhaltung, Reinvestition und Stromverbrauch erreichen ließen. Er stellt heraus, dass dekorative Leuchten grundsätzlich deutlich höhere Kosten verursachen und insbesondere die Einführung einheitlicher Standards von besonderer Bedeutung sei. Man müsse zudem bei jeder Planung bedenken, dass jede weitere Leuchte Kosten verursache und daher die Beschaffung nicht notwendiger Leuchten bzw. teurerer Leuchten vermieden werden solle.

Frau Grehling fügt hinzu, dass dies nicht nur als „Mahnung“ in die Verwaltung hinein gemeint sei, sondern auch für die Politik gelte.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen zeigt sich verwundert über die große Anzahl der verschiedenen Lampentypen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt die Präzisierung des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der STAWAG.

zu 6 18. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen

Vorlage: B 03/0121/WP17

Herr Larosch führt aus, dass die Zahl der nicht an den Kanal angeschlossenen Bürger sehr gering sei, daher wolle man die Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen und die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen zusammenfassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 18. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2019 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 7 21. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen

Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe

Vorlage: B 03/0125/WP17

Herr Larosch merkt an, dass die Senkung der Niederschlagswassergebühr lediglich durch den Einmaleffekt der (politisch) gewollten Unterdeckung aufgrund der Nachforderungen für die Jahre vor 2015 möglich sei. Dies bedeute jedoch zugleich, dass die Steigerung der Gebühren im nächsten Jahr wesentlich höher sein werde.

Frau Plum führt aus, dass die Gebühren im interkommunalen Vergleich sehr niedrig seien. Auch ohne den Einmaleffekt wäre die Gebühr immer noch niedrig.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig den Erlass des 21. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2019 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

FA/31/WP.17

Ausdruck vom: 11.06.2019

Seite: 11/20

zu 8 Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb
Vorlage: E 18/0148/WP17

Ratsherr Teuku fragt, wo die Deckblätter zu den Wirtschaftsplänen seien.

Herr Schoel erläutert, dass die Deckblätter zu den Wirtschaftsplänen per Ratspost versandt wurden und daher auch in den eingescannten Unterlagen, welche per Mail versendet wurden, enthalten seien. In Allris seien die Deckblätter nur verfügbar, wenn die Eigenbetriebe diese ihrer Vorlage beifügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Deckblätter werden in Zukunft als Anlage zur Sitzung in Allris beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Beschluss des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb einstimmig zu Kenntnis.

zu 9 Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs - Gebührensatzung)
Vorlage: E 18/0151/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt im Anschluss an die Entscheidung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Senkung der derzeit gültigen Gebührensätze für die Straßenreinigung / Winterdienst für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021.

zu 10 4. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen einschließlich der
Gebührenkalkulation
Vorlage: E 18/0152/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt im Anschluss an die Entscheidung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, den vorgelegten 4. Nachtrag zur Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen als Satzung zu beschließen.

zu 11 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen; Gebührenbedarfsberechnung 2019

Vorlage: E 18/0158/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt im Anschluss an die Entscheidung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig, die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2019 zu beschließen.

zu 12 Wirtschaftsplan 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen

Vorlage: E 26/0139/WP17

Ratsherr Pilgram sagt, dass das Thema der Baupreissteigerung im Bausektor in letzter Zeit und auch bereits heute häufig Thema gewesen sei, im städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe jedoch lediglich mit 2 % pro Jahr angesetzt werde. Seines Erachtens wird dies zu Problemen führen.

Frau Grehling führt aus, dass die Kostensteigerungen der städtischen Baumaßnahmen nicht allein aus der allgemeinen Baupreissteigerung resultieren, sondern viele andere Aspekte diese begründen würden. Insbesondere Umplanungen seien für die größten Steigerungen verantwortlich. Beste Beispiele seien hierfür das Montessori-Zentrum Eilendorf und das Neue Kurhaus. Selbstverständlich sei ein Faktor der Kostensteigerung die allgemeine Baupreissteigerung. Für Maßnahmen auf der § 14-Liste gebe es zudem nur eine grobe Kostenschätzung. Gerade um dort die genauen Kosten zu ermitteln, seien die Planungskosten im Haushalt verankert. Wichtig sei es, die im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zeitnah umzusetzen. Im Rahmen jeder Haushaltsplanung versuche man alle Planungen zu aktualisieren und die im Haushalt veranschlagten Mittel auf den aktuellsten Kostenrahmen anzupassen.

Ratsfrau Plum erläutert, dass eine Baumaßnahme nur bei Erreichen der Planungsstufe 3 von der § 14-Liste in den Haushalt aufgenommen werden könne. Natürlich sei der Markt derzeit überhitzt, man könne jedoch auch nicht jede Unabwägbarkeit vorhersehen und einplanen. Sie betont, dass seitens der Unternehmen häufig bei kommunalen Ausschreibungen höhere Angebote eingereicht werden.

Frau Grehling stimmt Ratsfrau Plum zu und betont, dass das Einrechnen zusätzlicher Puffer mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer weiteren Verteuerung der Baumaßnahmen führen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den Wirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements einstimmig zur Kenntnis.

zu 13 Wirtschaftsplan Eurogress Aachen 2019

Vorlage: E 88/0075/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2019 für das Eurogress Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 14 Haushaltssatzung 2019/2020 Zweckverband Region Aachen

Vorlage: FB 02/0155/WP17

zu Haushaltssatzung 2019/2020 Zweckverband Region Aachen**14.1 Vorlage: FB 02/0155/WP17-1**

Ratsfrau Plum teil mir, dass sie die Entwicklung des Zweckverbandes mit großer Besorgnis sehe und es gut wäre, wenn solche Informationen frühzeitig kommuniziert werden würden.

Ratsherr Lübben sagt, dass die ursprüngliche Vorlage schon lange in Allris, die Ergänzungsvorlage jedoch erst seit gestern in Allris verfügbar sei.

Frau Grehling sagt, dass der Stadt die aktuellen Informationen erst seit wenigen Tagen bekannt seien. Sobald die Verwaltung hiervon Kenntnis erlangte worden sei wurde alles einer eingehenden Prüfung unterzogen. Daher sei eine frühzeitige Weitergabe nicht möglich gewesen. Weiter führt sie aus, dass in der Haushaltssatzung des Zweckverbands stehe, dass man die zusätzlichen Aufwendungen aus der Umlage auf maximal 300.000 € deckele. Sie stimme zu, dass es grundsätzlich in den Abläufen Optimierungsbedarf gebe. Solche Infos müssten früher, bevor diese in die politische Beratung gehen, an die Stadt herangetragen und diskutiert werden.

Ratsherr Deumens fragt, wo man den Haushalt des Zweckverbands finden könne. Dies sei bezeichnend für die schlechte Kommunikation. Es seien bereits vor einiger Zeit die Fragen gestellt worden, welche Aufgaben der Zweckverband genau erfülle und wofür er im Detail das Geld benötige. Diese Fragen werden bisher nur vage beantwortet. Daher werde er der Vorlage nicht zustimmen.

Ratsfrau Plum führt hierzu aus, dass es die Aufgabe der Geschäftsleitung des Zweckverbandes sei, die Daten und Informationen an die Stadt und Politik heranzutragen, nicht die Aufgabe der Ausschussmitglieder. Daher sei dies auch nicht die Verwaltung der Stadt anzulasten.

Ratsherr Lübben sagt, es sei kein Vorwurf an die Verwaltung. Vor dem Hintergrund, dass die Information erst seit einer Woche der städtischen Verwaltung vorlägen, sei diese sogar sehr schnell gewesen. Er nehme aus der heutigen Diskussion mit, dass es derzeit große Informationsdefizite seitens des Zweckverbandes gebe.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** nimmt den Sachstand mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss

- I. an die Geschäftsführerin des Zweckverbandes die Erwartung zu richten, dass der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 entsprechend überarbeitet wird.
- II. die Erwartung an die von der Stadt Aachen entsandten Mitglieder in der Verbandsversammlung auszusprechen, der Haushaltssatzung 2019/2020 in der Verbandsversammlung am 07.12.2018 mit der Maßgabe einer Deckelung der zusätzlichen Aufwendungen aus der Umlage von max. **300 T€** gegenüber dem Haushalt 2018 - die auf die fünf Mitgliedskörperschaften gemäß Einwohnerzahlen aufzuteilen sind - zuzustimmen.

**zu 15 Entwurf Wirtschaftsplan 2019 der Volkshochschule Aachen
einschließlich mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2023
Vorlage: E 42/0108/WP17**

Ratsfrau Plum teilt mit, dass sie sich nur wie in den vergangenen Jahre bereits wiederholen und der Volkshochschule ein großes Lob aussprechen könne.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass der Fachausschuss bisher noch nicht getagt habe, sondern erst in der kommenden Woche stattfindet. Er schließt sich dem Lob von Frau Plum an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule 2018 gemäß § 7 Abs. 11 der Satzung der Volkshochschule Aachen einstimmig zur Kenntnis.

zu 16 Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorlage: E 49.5/0152/WP17

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass der Fachausschuss bisher noch nicht getagt habe, sondern erst in der kommenden Woche stattfinde. Seines Erachtens sei im Wirtschaftsplan des Kulturbetriebs jedoch ein Fehler enthalten, da die seinerzeit beschlossene Erhöhung der Kaste-Mittel um 50.000 € nicht enthalten sei.

Frau Grehling führt hierzu aus, dass der Wirtschaftsplan überprüft und an den städtischen Haushaltsplan angeglichen worden sei. An dieser Stelle sei jedoch noch auf die Vorlage zum Ausstellungsvorhaben Dürer/Karl V/Künstlerreisen im Jahre 2020 für den kommenden Betriebsausschuss Kultur sowie Rat der Stadt Aachen hinzuweisen. Hintergrund hierzu sei, dass die Umsetzung der Ausstellung mit einem nicht unerheblichen finanziellen Risiko für die Stadt verbunden sei. Derzeit werde geprüft, ob hierfür die Zuführung zu einer Drohverlustrückstellung für das Jahr 2019 im Haushaltplan einzuplanen sei.

Ratsfrau Plum sagt, dass die beschlossenen Wirtschaftspläne vollkommen in Ordnung gewesen seien, im Wirtschaftsplan des Kulturbetriebes jedoch, wie schon in den vergangenen Jahre, nachträglich nicht angekündigte Kosten enthalten seien.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen fragt, was die Bemerkung „Spenden durch Dr. Beitin 150.000 €“ in der dritten Anlage zur Vorlage zu bedeuten habe.

Frau Grehling sagt, dass dies im Nachgang geklärt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kulturbetrieb erläutert auf Nachfrage, dass die Bemerkung missverständlich sei und es bedeute, dass die Spende durch Herrn Dr. Beitin eingeplant wurde. Die Bemerkung wurde geändert und im Betriebsausschuss Kultur ausgetauscht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen, den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung.

zu 17 Anpassung des Betriebsführungsvertrages Abwasserbeseitigung

Vorlage: FB 20/0181/WP17

Herr Larosch teilt mit, dass das Vorziehen dieses Tagesordnungspunkts vor den Tagesordnungspunkt 6 die logische Reihenfolge darstelle, da die Anpassung des Betriebsführungsvertrages die Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnungen sei.

FA/31/WP.17

Ausdruck vom: 11.06.2019

Seite: 16/20

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat einstimmig, den vorgelegten Anpassungen des Betriebsführungsvertrages Abwasserbeseitigung zuzustimmen. Die Verwaltung soll hierzu beauftragt werden, die Ergänzungsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag Abwasserbeseitigung (betreffend Mengenerhöhung, erweiterte Leistungen u.a.) sowie die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit der STAWAG bis zum Jahresende 2018 abzuschließen.

zu 18 Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land NRW - Landeszuschuss für kommunale Theater und Orchester**Vorlage: Dez II/0028/WP17**

Frau Grehling erläutert, dass die Vorlage bereits im letzten Finanzausschuss in der Besprechung zum Thema des vorläufigen Wirtschaftsplans 2019/2020 des Stadttheaters angekündigt worden sei. Diese Landeszuweisung sei bereits dort berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit der erhöhten Landeszuweisung und der Zielvereinbarung seien Gespräche mit dem Land und dem Stadttheater geführt worden. Die bestehende Zielvereinbarung bleibe dabei unberührt und erfülle weiterhin die Vorgaben des Landes. Sie betont, dass aufgrund des Einbezugs der erhöhten Landeszuweisungen bei der Berechnung des Ziel-Kostendeckungsgrades, dies sogar eine Verbesserung für das Stadttheater darstelle. Festzuhalten sei jedoch, dass eine Konsolidierungsverpflichtung des Theaters bestehen bleibe und im Falle der Zielverfehlung vorrangig die bei der Stadt gebildete Rückstellung zu nutzen sei. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der Vorlage müsse diese anschließend im Hauptausschuss entschieden werden.

Ratsfrau Plum sagt, dass es gut sei, dass die Zielvereinbarung unberührt bestehen bleibe. Es sei nachvollziehbar, dass die Zuwendungen bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades einbezogen und vorrangig auf die Rückstellung zurückgegriffen werde.

Ratsherr Teuku bittet um nochmalige Erläuterung zum Einbezug der Zuweisung in den Kostendeckungsgrad und den sich daraus ergebenden Auswirkungen.

Frau Grehling erläutert, dass in der Berechnung des Kostendeckungsgrades neben den Aufwendungen auch alle Erträge mit Ausnahme des Betriebskostenzuschuss einbezogen werden. Jede Erhöhung der Erträge bedeute zudem eine deutlich stärkere positive Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad als eine Verminderung des Aufwandes in gleicher Höhe. Mit den bisher vom Theater selber vorgeschlagenen Konsolidierungsvorschlägen und der Erhöhung der Landeszuweisung sei die Zielvereinbarung zu erfüllen.

Ratsherr Pilgram sagt, dass eine Kindersparte im Vertrag erwähnte werde, diese allerdings sonst nirgendwo beim Theater Erwähnung finde. Des Weiteren fragt er, wofür die Mittel des Landes verwendet werden dürften.

Frau Grehling führt aus, dass das Ziel der erhöhten Landeszuweisung die Qualitätssteigerung des Theaters sei.

Ratsherr Teuku fragt, ob es hierzu schon Visionen und Pläne gebe.

Herr Hotz antwortet, dass es natürlich schon Pläne und Ziele gebe, dies derzeit jedoch noch nicht spruchreif sei und man im richtigen Rahmen zur gegebenen Zeit darüber informiere.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Fördervereinbarung mit dem Land NRW zur Erhöhung des landesseitigen Betriebskostenzuschusses für den E46/47 – Stadttheater und Musikdirektion zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss einstimmig, dem Abschluss der Fördervereinbarung zuzustimmen.